



Sehr geehrte Aussteller und Ausstellerinnen

Am 23. Juni 2020 hat der Bundesrat festgehalten, dass Messen **nicht** als (Gross-) Veranstaltungen zu qualifizieren sind. Für Messen gelten die gleichen Regelungen wie für den Detailhandel. Sie unterliegen damit keiner fixen Obergrenze bezüglich Anzahl anwesender Personen.

Wir haben uns bei der Erarbeitung unseres Schutz- und Hygienekonzepts an den Regelungen für den Detailhandel orientiert.

Das Ziel sämtlicher hier zusammengefasster Präventivmassnahmen ist der Schutz der Besucher sowie aller Personen, die an der Organisation und Durchführung von Messen beteiligt sind, welche von der MCH organisiert werden oder die in den Räumlichkeiten der MCH stattfinden.

Die MCH wird Sie bei der Umsetzung dieser Massnahmen unterstützen, beraten und begleiten.

Damit die Gesundheit aller Beteiligten sichergestellt wird, ist es wichtig, dass Sie Ihr Personal und Ihre Lieferanten/Standbauer über die geltenden obligatorischen Vorschriften während der Aufbau-, Durchführungs- und Abbauphase informieren.

Wir danken Ihnen bereits jetzt für Ihre Mithilfe und freuen uns, Sie an der Berufsmesse Zürich willkommen zu heissen.

Herzliche Grüsse
Ihr Team der Berufsmesse Zürich

So machen wir gemeinsam die Berufsmesse Zürich sicher

Sie als Aussteller beachten:



Maskenpflicht: Das Tragen der Schutzmaske ist auf dem gesamten Areal der Messe Zürich (Innen- und Aussenflächen) obligatorisch.



Händehygiene am Messestand: Stellen Sie genügend Händehygienestationen auf der Ausstellungsfläche sicher. Dies ermöglicht Besuchern und Mitarbeitern ein regelmässiges Händedesinfizieren oder Händewaschen.

Oberflächenreinigung: Reinigen und desinfizieren Sie sämtliche Flächen, welche Besucher berühren, regelmässig mit geeigneten Mitteln. Dies betrifft u.a. häufig genutzte Oberflächen (Möbiliar, Tische, Tresen, laminierte Gegenstände, Touchscreens) und Exponate. Orientieren Sie sich bei der Häufigkeit am Detailhandel.

Auflage & Abgabe von Unterlagen: Infomaterial zur Selbstbedienung kann aufgelegt werden. Das Standpersonal ist besorgt, dass kein Material zurückgelegt wird. Werden Infomaterial und Giveaways aktiv abgegeben, muss das Standpersonal dabei den direkten Händekontakt mit dem Besucher vermeiden.



Bei Unwohlsein zu Hause bleiben: Sie sind verantwortlich dafür, dass Mitarbeiter oder Dienstleister, welche gemäss Definition des BAG der Risikogruppe angehören oder COVID-19-Symptome aufweisen, der Veranstaltung und dem Messestand fernbleiben.

COVID-19-Verdacht am Messestand: Personal, Standbauer, Lieferanten und Dienstleister mit COVID-19-Symptomen müssen unverzüglich nach Hause geschickt werden und die Messeleitung soll umgehend informiert werden.



Nachverfolgung:

- Bei Verdachtsfall bitten wir Sie, die Daten aller mitwirkenden Personen an Ihrem Stand (Personal, Standbauer, Dienstleister usw.) an die Messeleitung weiterzugeben.



Körperkontakt vermeiden: Standpersonal und Dienstleister verzichten auf Händeschütteln und jegliche Art von physischem Kontakt.



Catering: Sie halten sich an die aktuell geltenden Vorgaben des BAG bzw. GastroSuisse. Empfohlen wird die Verwendung von Einwegmaterial und PET-Flaschen.

So machen wir gemeinsam die Berufsmesse Zürich sicher

Wir als Veranstalter gewährleisten:



Schutzmaskenpflicht: Alle Besucher und Mitarbeiter tragen eine Schutzmaske.

- Schutzmasken für die Mitarbeiter
- Schutzmasken für die Besucher
- In den Hallen werden ausreichend Abfallstationen aufgestellt, falls Schutzmasken ersetzt oder entsorgt werden müssen



Hygiene & Reinigung: Häufiges und gründliches Händewaschen oder desinfizieren zählt zu den besten Massnahmen gegen die Ausbreitung von Infektionskrankheiten wie COVID-19.

- Ausreichend Handwaschmöglichkeiten
- Handdesinfektionsstationen an den Ein- und Ausgängen sowie in Toilettenräumen, Cateringbereichen und Gemeinschaftsbereichen
- Hohe Reinigungsintervalle in allen Begegnungszonen
- Oft genutzte Oberflächen werden regelmässig desinfiziert (z.B. Toiletten, Abfalleimer, Rolltreppen-Handläufe, Türgriffe, Lifte, Tresen und Garderoben)
- Das Personal trägt beim Umgang mit Abfall und Schmutzwäsche Einweghandschuhe
- Arbeitskleidung wird regelmässig gereinigt
- Hallenbelüftung mit 100 % Frischluft



Vermeidung von Körperkontakt:

- Verzicht auf Händekontakt wie Händeschütteln
- Wo zulässig und möglich; barrierefreie Ein- und Ausgänge



Besucherregistration: Eintritt für Besucher nur über Online-Registration.

- Personenanzahl gemäss Flächenschlüssel: 3 m² pro Person



Besuchersinformationen: Die Veranstalter stellen sicher, dass die Schutzmassnahmen von allen Personen vor Ort befolgt werden.

- Schilder und regelmässige Lautsprecherdurchsagen zu Verhaltensregeln
- Zusätzliches Sicherheitspersonal vor Ort



Registrierung und Contact-Tracing: Die Messeleitung registriert alle Besucher.

- Die Online-Registrierung entspricht allen behördlichen Vorgaben für das Contact-Tracing
- Sicherstellung der Nachverfolgung aller Besucher
- Die erhobenen Daten werden den kantonalen Behörden bei Bedarf zugestellt



Catering:

- Die Gastronomieangebote entsprechen den Vorgaben des BAG bzw. GastroSuisse.

Gesetzliche Grundlagen

Die hier festgehaltenen Leitlinien beziehen sich auf das Schutzkonzept der MCH und berücksichtigen die aktuellen Vorgaben des BAG. Als gesetzliche Grundlagen dienen die COVID-19-Verordnung 3 zur «Besonderen Lage» (SR 818.101.24/26) vom 19.6.2020 sowie die Verordnung über zusätzliche Massnahmen der Kantone Basel-Stadt, Waadt und Zürich zur Bekämpfung der Ausbreitung von COVID-19. Die MCH ist im regelmässigen Austausch mit den kantonalen Behörden und passt das Schutzkonzept jeweils den spezifischen Begebenheiten einer Veranstaltung sowie den behördlichen Anordnungen an.